

Anlage zum Mustervertrag

Personal

Die Eingruppierung aller Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten wird maximal analog/vergleichbar der Bestimmungen des TVöD SuE für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände anerkannt.

Hauswirtschaftspersonal

Folgende Tätigkeiten werden bei der Berechnung der Wochenarbeitszeit berücksichtigt:

- Menüplanung
- Einkauf/Bestellung
- Zubereitung/Aufbereitung
- Auf- und Abdecken
- Verteilung der Mahlzeiten
- Reinigung der Tische
- Reinigung Töpfe und Großgeschirr/Geschirr
- Küchenreinigung (ohne Fußbodenreinigung)

Bei allen Tätigkeiten sind die rechtlichen Vorgaben zur Lebensmittelhygiene und zum Umweltschutz (z.B. Hygieneschutzverordnung, etc.) zu einzuhalten. Zudem sind die aktuell gültigen Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder einzuhalten.

Berechnungsbasis:

Vollküchen

In Vollküchen werden die Mahlzeiten komplett eigenständig aus frischen / vorgefertigten Komponenten zubereitet.

Berechnung:

5 – 10 Essen pro Tag	7,50 Std./ Woche
11 – 20 Essen pro Tag	17,50 Std./Woche
21 – 40 Essen pro Tag	20,00 Std./Woche
41 – 70 Essen pro Tag	30,00 Std./Woche
71 – 100 Essen pro Tag	39,00 Std./Woche
101 – 130 Essen pro Tag	46,00 Std./Woche

Teilkomponentenküchen

In Teilkomponentenküchen werden Mahlzeiten aus angelieferten und vorgefertigten Komponenten (z.B. Tiefkühlprodukte) zubereitet. Ergänzend werden Beilagen, frische Salate und Nachspeisen komplett eigenständig zubereitet.

Berechnung:

5 – 10 Essen pro Tag	5,75 Std./ Woche
11 – 20 Essen pro Tag	13,25 Std./Woche
21 – 40 Essen pro Tag	15,00 Std./Woche
41 – 70 Essen pro Tag	22,50 Std./Woche
71 – 100 Essen pro Tag	29,25 Std./Woche
101 – 130 Essen pro Tag	34,50 Std./Woche

Anlieferungsküchen

In Anlieferungsküchen werden die kompletten Mahlzeiten angeliefert.

Berechnung:

5 – 10 Essen pro Tag	3,00 Std./ Woche
11 – 20 Essen pro Tag	7,00 Std./Woche
21 – 40 Essen pro Tag	8,00 Std./Woche
41 – 70 Essen pro Tag	12,00 Std./Woche
71 – 100 Essen pro Tag	15,75 Std./Woche
101 – 130 Essen pro Tag	18,50 Std./Woche

Sonderregelungen

Für jede Krippengruppe erhöht sich das Berechnungsergebnis um 2,5 Wochenstunden für die Zubereitung der Zwischenmahlzeiten sowie die notwendigen zusätzlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reinigung der Fläschchen, etc.)

Erfolgt die Ausgabe der Mittagsverpflegung in mehreren oder zeitlich versetzten Gruppen – hierzu kann insbesondere ein beschränktes Raumangebot führen – so erhöht sich das Berechnungsergebnis um 2,5 Std./Woche/Schichtwechsel für die erforderliche Zwischenreinigung.

Reinigungspersonal – KiTa

Die Berechnung der Wochenarbeitszeit der Reinigungskräfte erfolgt anhand der folgenden Flächenstandards:

140 m ² /Std.	Bereiche, die hauptsächlich durch das Personal genutzt werden (insbesondere Leitungsbüro, Personalraum, Keller, Abstellräume).
140 m ² /Std.	Bereiche, die hauptsächlich durch die Kinder genutzt werden (insbesondere Gruppenräume, Schlafräume, Intensivräume, Flure, Dielen, Treppenhäuser).
80 m ² /Std.	Sanitärräume, Küchen, Essenräume, sonstige Hygienebereiche

Alle Bereiche, die hauptsächlich von Kindern genutzt werden, sowie alle Hygienebereiche werden täglich gereinigt. Die Reinigungshäufigkeit aller übrigen Bereiche wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bemessen.

Die ermittelte Arbeitszeit wird auf die nächste volle Viertelstunde aufgerundet.

Die Gesamtreinigung der Räumlichkeiten durch eine Fremdfirma ist zwischen Träger und Kommune abzustimmen. Die Fensterreinigung ist nicht Teil der Berechnung und wird an eine Fremdfirma vergeben.

Reinigungspersonal – Krippe

Die Berechnung der Wochenarbeitszeit der Reinigungskräfte erfolgt anhand der folgenden Flächenstandards:

140 m ² /Std.	Bereiche, die hauptsächlich durch das Personal genutzt werden (insbesondere Leitungsbüro, Personalraum, Keller, Abstellräume).
110 m ² /Std.	Bereiche, die hauptsächlich durch die Kinder genutzt werden (insbesondere Gruppenräume, Schlafräume, Intensivräume, Flure, Dielen, Treppenhäuser).
80 m ² /Std.	Sanitärräume, Küchen, Essräume, die durch die Mitarbeitenden genutzt werden
65 m ² /Std.	Sanitärräume, Toiletten, Küchen, Essräume, die durch die Kinder genutzt werden

Alle Bereiche, die hauptsächlich von Kindern genutzt werden, sowie alle Hygienebereiche werden täglich gereinigt. Die Reinigungshäufigkeit aller übrigen Bereiche wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bemessen.

Für die Reinigung der anfallenden Wäsche werden je Krippengruppe 2,5 Std./Woche zusätzlich berechnet.

Die ermittelte Arbeitszeit wird auf die nächste volle Viertelstunde aufgerundet.

Die Gesamtreinigung der Räumlichkeiten durch eine Fremdfirma ist zwischen Träger und Kommune abzustimmen. Die Fensterreinigung ist nicht teil der Berechnung und wird an eine Fremdfirma vergeben.

Vertretungskräfte

Im Rahmen der Beantragung der Betriebserlaubnis sind alle Träger verpflichtet anzuzeigen, dass sie Vertretungskräfte in ausreichendem Umfang vorhalten.

Die Ermittlung des Vertretungsbedarfes erfolgt anhand des Berechnungsbogens des Landes. Die Zahl der Fehltag in % anhand der Öffnungstage wird mit bis zu 15 % kalkuliert.

Sollte der reale Vertretungsbedarf in Rechnungsjahr höher als der errechnete Vertretungsbedarf sein, so ist der reale Vertretungsbedarf in voller Höhe anzuerkennen.